

> Einzugsgebietsmanagement

Teil 2: Vorgehen

Inhalt

1	Einleitung	2	3	Bewirtschaftungsprozess	6
			3.1	Grundsätzliches	6
			3.2	Voraussetzungen	8
			3.3	Dauer des Prozesszyklus, Planungshorizont und Aktualisierungsrhythmus	8
			3.4	Räumlicher Bezug und Zuständigkeiten	9
			3.5	Wirkungsorientierung	9
			3.6	Der zyklische Charakter – Anpassungsfähigkeit der Bewirtschaftung	10
2	Übergeordnete Aspekte und Hinweise	3	4	Übersicht zum Vorgehen	12
2.1	Jeder Schritt als Gelegenheit zum Priorisieren und Weglassen	3			
2.2	Abstimmung verschiedener räumlicher Ebenen	3			
2.3	Massnahmen gemäss Opportunitätsprinzip	5			

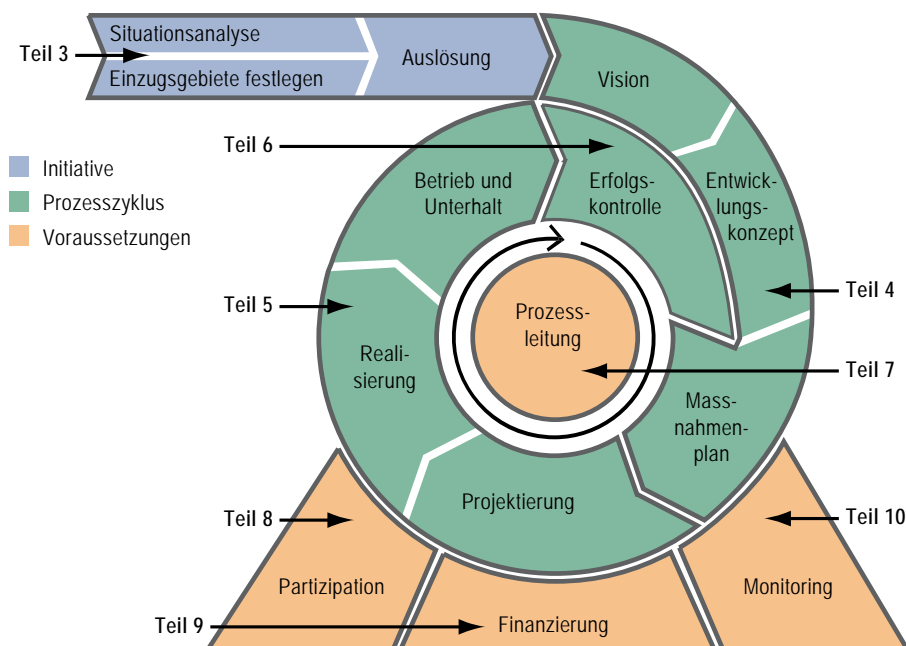
1 > Einleitung

Der Ansatz des Einzugsgebietsmanagements (vgl. Abb. 1) ist aufgeteilt in

- > den eigentlichen zyklischen Bewirtschaftungsprozess (Prozesszyklus)
- > die Voraussetzungen für den Bewirtschaftungsprozess
- > die Initiativphase, in der ermittelt wird, ob und wo ein Bewirtschaftungsprozess aufgrund erheblichem Koordinationsbedarf ausgelöst werden soll

Das vorliegende Dokument beleuchtet deren übergeordnete Aspekte und Zusammenhänge. Es enthält Hinweise zu den Schnittstellen und Übergängen der einzelnen Schritte und Elemente. Die einzelnen Schritte und Elemente werden jedoch in separaten Dokumenten (Teile 3–10) erläutert.

Abb. 1 > Leitgrafik zum Einzugsgebietsmanagement



2 > Übergeordnete Aspekte und Hinweise

2.1 Jeder Schritt als Gelegenheit zum Priorisieren und Weglassen

Im vorgeschlagenen schrittweisen Ablauf geht es auch darum, von einem Schritt zum nächsten die Abstimmung auf die erforderlichen Bereiche zu fokussieren. Durch Screenings («was lässt man weg») und Prioritätensetzung erfolgt eine zunehmende Fokussierung auf das Wesentliche. Jeder Schritt wird als Gelegenheit benutzt, sich auf das Relevante zu konzentrieren, den Aufwand zu minimieren, die Komplexität auf das Nötige zu reduzieren und dort den Abstimmungsaufwand einzusetzen, wo er erforderlich ist.

Screenings und
Prioritätensetzung


Dies beginnt bereits in der Initiativphase mit dem Screening der Einzugsgebiete: diejenigen Einzugsgebiete werden prioritär behandelt (d. h. die Voraussetzungen geschaffen und ein Bewirtschaftungsprozess ausgelöst), bei denen ein Abstimmungsbedarf gegeben oder absehbar ist und sich ein Koordinationsaufwand zwischen den Sektoren lohnt.

In den Gebieten, für die ein Bewirtschaftungsprozess ausgelöst wird, erfolgt bei der strategischen Planung das nächste Screening, indem die für die Abstimmung relevanten Sektoren in Abhängigkeit von Defiziten, Konflikten oder Synergien festgelegt werden. Schliesslich erfolgt in den Schritten Entwicklungskonzept und Massnahmenplanung die Prioritätensetzung auf jene Massnahmen, welche den grössten Grenznutzen aufweisen.

2.2 Abstimmung verschiedener räumlicher Ebenen

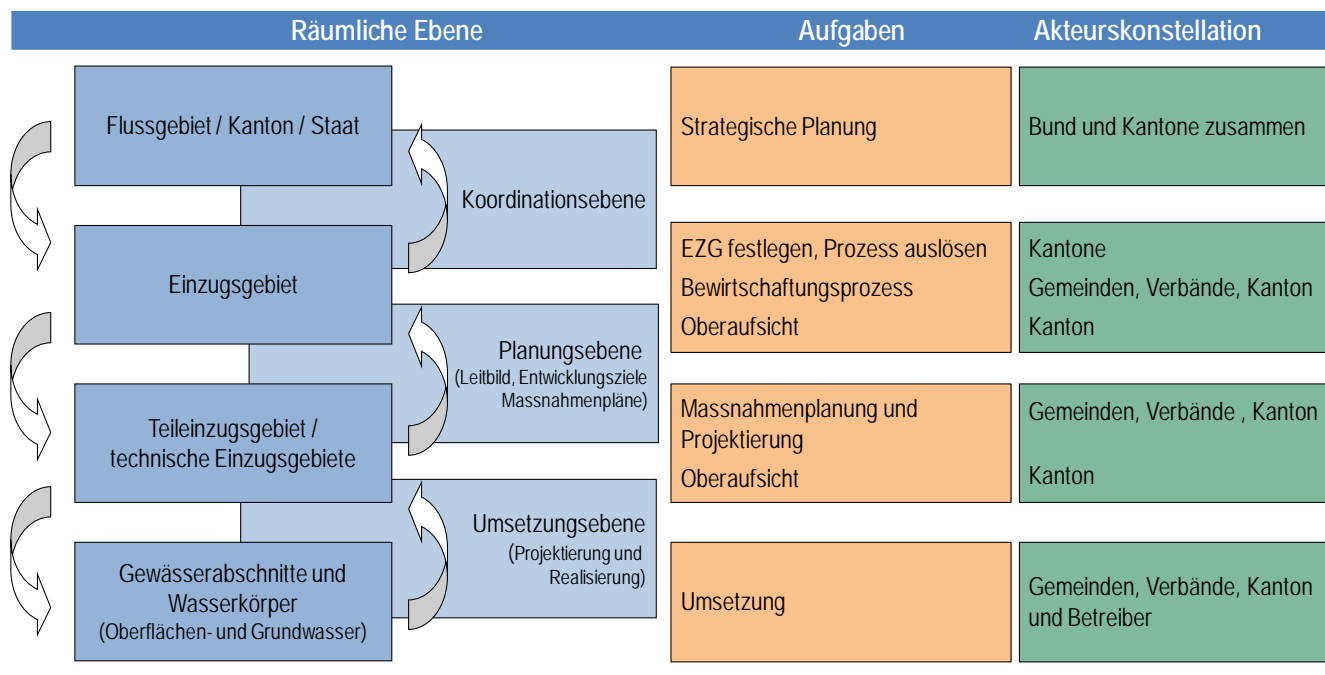
Verschiedene Betrachtungsebenen einbeziehen

Ein Einzugsgebiet ist keine in sich geschlossene Einheit, sondern Teil eines verschachtelten Systems mit Schnittstellen zu benachbarten, flussauf- und -abwärts gelegenen Einzugsgebieten. Es kann als Teil eines grösseren und schlussendlich internationalen Flussgebiets betrachtet werden. Die Bewirtschaftung berücksichtigt diese weiteren Ebenen bei der Zielsetzung und der Planung.

 Grundsatz aus dem Leitbild
Einzugsgebietsmanagement

In den einzelnen Schritten des Bewirtschaftungsprozesses müssen verschiedene Betrachtungsebenen (Koordination, Planung, Massnahmenprojektierung und Umsetzung) unterschieden werden. Die Abstimmung zwischen den verschiedenen räumlichen Ebenen ist schematisch in Abb. 2 illustriert.

Abb. 2 > Abstimmung zwischen den verschiedenen ineinander verschachtelten räumlichen Ebenen



Als Einzugsgebiet wird der Bezugsraum für den Bewirtschaftungsprozess verstanden (vgl. Definition im Kapitel 2.4.2 im Teil 3).

Einerseits weist das Einzugsgebiet Schnittstellen zu übergeordneten Betrachtungsräumen (Flussgebiet, Kanton, Staat) auf, die es durch geeignete Koordination zu berücksichtigen gilt, meist in Form von Zielvorgaben und Randbedingungen für die Planung (vgl. Kap 3.4.1 im Teil 4). Andererseits setzt sich das Einzugsgebiet aus verschiedenen Ebenen, welche die Bezugsräume und Teileinzugsgebiete der einzelnen relevanten Sektoren umfassen, zusammen. Der räumliche Bezug für den Bewirtschaftungsprozess ist grundsätzlich das ganze Einzugsgebiet. Dies gilt insbesondere für die strategische Planung und für die Erfolgskontrolle.

Ebenen und Schnittstellen eines Einzugsgebiets

Je nach Sektor und je nach Gegebenheiten im Einzugsgebiet kann die Projektierung, die Realisierung und der Betrieb/Unterhalt jedoch lokal und sektoral durch die bestehenden politisch-organisatorischen Strukturen, wasserwirtschaftliche Verbände und Trägerschaften vorgenommen werden. Einzelne Sektoren wie z. B. Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung besitzen ihre eigenen technisch vorgegebenen Bezugsräume, die in diesem Fall als Teileinzugsgebiete behandelt werden können. Solche Teileinzugsgebiete sind als einzelne Unterentitäten des gesamten Einzugsgebietes auf geeignete Weise zu koordinieren. Grundwasserkörper können – je nachdem, ob sie zur Gänze in einem oberflächenhydrologisch definierten Einzugsgebiet situiert sind oder darüber hinaus reichen – solche Teilentitäten darstellen.

Teileinzugsgebiete / technische Einzugsgebiete

Als verschachteltes System wird hier das Zusammenspiel (inhaltlich/räumlich, zeitlich) zwischen den verschiedenen vertikalen Ebenen (Koordination, Planung, Projektierung/Realisierung) sowie zwischen den sektoralen Aktivitäten auf den Einzelebenen (horizontal) bezeichnet.

Verschachteltes System

Auf den verschiedenen Ebenen sind

- > unterschiedliche Aufgaben
(z. B. strategische Vorgaben, Planung, Vollzug, Aufsicht)
- > unterschiedliche Flughöhe und Bearbeitungstiefen
- > verschiedene sektorale Planungen
- > unterschiedliche Akteurskonstellationen

angesiedelt (vgl. Abb. 2).

2.3 **Massnahmen gemäss Opportunitätsprinzip**

Das Verhältnis zwischen dem Ansatz des Einzugsgebietsmanagements und dem Opportunitätsprinzip in der Wasserwirtschaft ist im Teil 1, Kapitel 4.5 beschrieben.

Die beiden Handlungsansätze schliessen sich nicht grundsätzlich aus. Beim Einzugsgebietsmanagement soll das langfristige Ziel nicht das kurzfristig Erforderliche vereiteln. Es muss aber danach getrachtet werden, dass kurzfristig nach dem Opportunitätsprinzip zu treffende Massnahmen wenn immer möglich konsistent mit den langfristig ausgerichteten Entwicklungszielen sind und in ein Einzugsgebietsmanagement integriert werden.


3 > Bewirtschaftungsprozess

3.1 Grundsätzliches

In Prozesszyklen denken

Die Bewirtschaftung des Wassers ist als fortlaufender zyklischer Prozess zu verstehen. Ein Zyklus dauert 4 bis 8 Jahre. Zum Bewirtschaftungszyklus gehören:

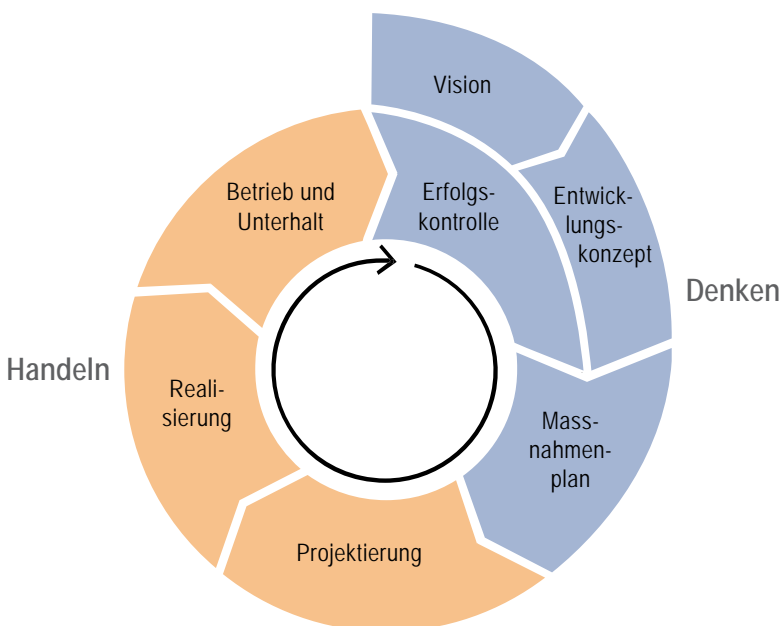
- > Zieldefinition und Massnahmenplanung
- > Projektierung, Realisierung, Betrieb und Unterhalt
- > Überwachung und Erfolgskontrolle

 Grundsatz aus dem Leitbild Einzugsgebietsmanagement

Analog zum Begriff (zyklischer) Bewirtschaftungsprozess wird im Leitbild Einzugsgebietsmanagement und in der entsprechende Leitgrafik der Begriff Prozesszyklus verwendet. Dieser lässt sich dabei grob in die 2 Hälften «Denken» und «Handeln» teilen (siehe Abb. 3).

Denken und Handeln

Abb. 3 > Die beiden Hälften «Denken» und «Handeln» des Bewirtschaftungsprozesses



Der Bewirtschaftungsprozess stellt ein idealisiertes Bild dar. Externe/interne Ereignisse können einen veränderten Durchlauf erzwingen, Erfahrungen ein iteratives Vorgehen nahe legen. Der wesentliche Aspekt ist das Prozessverständnis.

So können beispielsweise bei einem ersten Durchlauf des Prozesszyklus nur diejenigen Bereiche berücksichtigt werden, welche einen grossen Handlungs- und Koordinationsbedarf aufweisen. Für die folgenden Prozesszyklen können dann weitere Bereiche in das Einzugsgebietsmanagement aufgenommen und die Prozessleitung ergänzt werden. Ebenso ist es denkbar, dass die in der Initiativphase festgelegten Einzugsgebietsgrenzen aufgrund der Erkenntnisse angepasst werden.

In der Vergangenheit beschränkten sich integrale Ansätze meist auf eine abgestimmte Planung, wie sie z. B. im Wesentlichen bereits in der REP-Broschüre zur gesamtheitlichen Planung beschrieben ist (VSA 2000). Eine wesentliche Schnittstelle im Rahmen des Bewirtschaftungsprozesses ist daher der Übergang von der Planung in die Umsetzung, denn Planung ist nur ein erster – wenn auch ein zentraler – Schritt. Hier ist insbesondere die Prozessleitung gefordert dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse aus der Planung in die Umsetzung getragen werden. Die Kontinuität zwischen den beiden Hälften «Denken» und «Handeln» kann sichergestellt werden, indem beispielsweise den Resultaten der Massnahmenplanung über raumplanerische Instrumente ein behördenverbindlicher Charakter verliehen wird.

Dies bedingt einen politischen Rückhalt der strategischen Planung, fördert dann aber auch die politische Sicherung der Finanzierung für die Umsetzung (siehe Fallbeispiel SPAGE Aire-Drize im Teil 4). Der Massnahmenplan soll schrittweise in den Gemeinden und im Kanton umgesetzt werden und die Resultate in die Finanzplanung der betroffenen Gemeinden einfließen. Dies soll möglichst in Anlehnung an die Prioritätensetzung des Massnahmenplans erfolgen.

Einzugsgebietsmanagement muss demzufolge die Führung und die Umsetzung umfassen:

- > Die Führung – wahrgenommen durch die Prozessleitung – beinhaltet einerseits die strategische Planung und die Erfolgskontrolle («Denken»). Sie beinhaltet andererseits die Steuerung des Bewirtschaftungsprozesses, welche insbesondere die Kontinuität zwischen der strategischen Planung und der Umsetzung garantiert. Die Führung stützt sich auf ein geeignetes Monitoring.
- > Die Umsetzung («Handeln»), für welche weiterhin die bestehenden Trägerschaften verantwortlich sein können, orientiert sich an den festgelegten Zielsetzungen und beinhaltet die Projektierung, die Realisierung und den Betrieb und Unterhalt der geplanten Massnahmen.

In der Hälfte des «Denkens» ist der inhaltliche und räumliche Weitblick besonders wichtig und nutzbringend. Neben diesem integralen Systemverständnis ist aber der lokale Bezug der Massnahmenplanung nicht zu vernachlässigen. Zusammen leitet sich daraus das lokale Handeln ab. Oder kurz gesagt: «Think global, act local».

Anpassungen nach jedem Zyklus

Kontinuität zwischen Planung und Umsetzung

 Fallbeispiel SPAGE

Führung

Umsetzung

Think global, act local

3.2 Voraussetzungen

Das Einzugsgebietsmanagement definiert sich über alle Schritte des Bewirtschaftungsprozesses (Prozesszyklus in Abb. 1) und durch die nötigen Voraussetzungen, ohne die sich der Bewirtschaftungsprozess «nicht dreht». Die Initiativphase dient dabei zur Initiierung des Bewirtschaftungsprozesses.

Die Studie «Beschreibung und Analyse von Fallbeispielen zum integralen Einzugsgebietsmanagement (IEM)» (BG 2007) hat gezeigt, dass sich die meisten der analysierten Fallbeispiele auf konzeptionelle, strategisch orientierte Planungen beschränkten und nur wenige den Übergang in die Umsetzung geschafft haben.



Studie Fallbeispiele
integrales
Einzugsgebietsmanagement

Damit solche Planungen auch umgesetzt werden, braucht es Voraussetzungen wie eine Prozessleitung, welche den Bewirtschaftungsprozess steuert und für die Kontinuität zwischen der Planung und der Umsetzung und schliesslich auch für das Schliessen des Kreises über die Erfolgskontrolle sorgt und die nötigen Anpassungen für den nächsten Zyklus des Bewirtschaftungsprozesses an die Hand nimmt. Ohne Finanzierung bleiben die aus der Planung gewonnenen Erkenntnisse Makulatur. Werden Betroffene nicht einbezogen, riskieren die Absichten wegen mangelnder Akzeptanz zu scheitern, also braucht es eine geeignete Partizipation. Bei der strategischen Planung spielen die politische Abstützung, die Beteiligung von Akteuren aus den betroffenen Sektoren wie auch die Bürgerbeteiligung eine wesentliche Rolle. Ein abgestimmtes Monitoring liefert die benötigten Grundlagen für Planung, Projektierung, Erfolgskontrolle, Kommunikation mit den Betroffenen und das allgemeine Systemverständnis.

Prozessleitung, Finanzierung,
Partizipation und Monitoring

Die vier Voraussetzungen Prozessleitung, Finanzierung, Partizipation und Monitoring beziehen sich auf alle Schritte des Bewirtschaftungsprozesses.

3.3 Dauer des Prozesszyklus, Planungshorizont und Aktualisierungsrhythmus

Die Dauer eines Prozesszyklus, die gemäss Leitbild Einzugsgebietsmanagement zwischen 4 und 8 Jahre beträgt, ist im Sinne eines Richtwertes zu sehen. Die Dauer wird durch den Zeitabstand zwischen zwei aufeinander folgenden Erfolgskontrollen definiert. Der Prozesszyklus wird z. B. alle 6 Jahre durchlaufen und erfährt nach jedem Durchlauf in Abhängigkeit der Erfolgskontrolle eine angepasste Ausrichtung auf die langfristigen Entwicklungsziele. Der Prozesszyklus ist wesentlich kürzer als die Lebensdauer der Wasserinfrastrukturen, welche je nach Art der Infrastruktur rund 30–100 Jahre betragen kann, aber länger als der meist jährliche Zyklus für Betrieb und Unterhalt der Massnahmen. Die Projektierungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsdauern können je nach Massnahme von unterjährig bis mehrere Jahre reichen.

Richtwert für Prozesszyklus:
4–8 Jahre

Der Planungshorizont für Entwicklungskonzept und Massnahmenplanung beträgt 15 bis 20 Jahre. Der Aktualisierungsrhythmus der Massnahmenplanung richtet sich nach der Dauer des Prozesszyklus. Für das Entwicklungskonzept ergibt sich in Anlehnung an die Richtplanung ein sinnvoller Aktualisierungsrhythmus von 15 bis 20 Jahren.

Richtwert Planungshorizont:
15–20 Jahre

3.4 Räumlicher Bezug und Zuständigkeiten

Mit der Auslösung eines zyklischen Bewirtschaftungsprozesses erfolgt der Übertritt von einer systematischen und flächendeckenden Betrachtung über ein gesamtes politisches Gebiet (in der Regel ein Kanton) in den Bewirtschaftungsprozess für ein konkretes Einzugsgebiet. Bei diesem Übergang ändert sich sowohl der Bezugsraum als auch die Akteurskonstellation für das betroffene Einzugsgebiet: von der kantonalen Betrachtung hin zur spezifischen Betrachtung des einzelnen Einzugsgebiets (vgl. Abb. 4).

Wie bereits im Teil 1 erwähnt, muss Einzugsgebietsmanagement nicht «zwingend» schweizweit flächendeckend umgesetzt werden. Jedoch soll anhand einer flächendeckenden Analyse festgelegt werden, in welchen Gebieten Einzugsgebietsmanagement erforderlich und sinnvoll ist. Diese Analyse erfolgt während der Initiative (Situationsanalyse).

Für den eigentlichen Bewirtschaftungsprozess ist der räumliche Bezug das einzelne Einzugsgebiet. Für die Initiativphase – mit der Leitfrage: in welchen Gebieten besteht ein Abstimmungsbedarf und soll ein Einzugsgebietsmanagement ausgelöst werden – stellt das kantonale Territorium (ggf. interkantonal bei relevanten Wechselwirkungen, die über die Kantonsgrenzen gehen) den Bezugsraum dar.

Was die Zuständigkeiten betrifft, so ist für den Bewirtschaftungsprozess die Prozessleitung verantwortlich. Diese setzt sich in der Regel aus den Hoheitsträgern im Einzugsgebiet zusammen. Für die Initiativphase ist primär der Kanton zuständig, bottom-up Initiativen sind jedoch auch möglich.

Abb. 4 > Unterschiedlicher räumlicher Bezug und Zuständigkeiten zwischen Initiativphase und Bewirtschaftungsprozess

	Betrachtungsraum	Zuständigkeit
Initiative	Kantonales Territorium	Kanton
Bewirtschaftungsprozess	Einzugsgebiet	Prozessleitung (in der Regel mit den Hoheitsträgern im Einzugsgebiet)

3.5 Wirkungsorientierung

Einzugsgebietsmanagement ist ein Ansatz, der die wasserwirtschaftlichen Massnahmen aus einer an langfristigen Entwicklungszielen ausgerichteten Planung ableitet. Zugrunde liegt das Prinzip der Wirkungsorientierung: es geht nicht um die Massnahme an sich (auch wenn sie das Sichtbare und Greifbare ist, insbesondere auch in der öffentlichen Wahrnehmung) sondern um die Wirkung. Diese Wirkungsorientierung in Bezug auf Ziele ist ein wesentliches Prinzip des Einzugsgebietsmanagements und der Abstim-

Wirkung der Massnahme muss überprüft werden

mung von Massnahmen. Eng damit verknüpft sind die Überprüfung der Wirkung und damit die Notwendigkeit der Erfolgskontrolle im Bewirtschaftungsprozess. Eine weitere Voraussetzung, die daraus folgert, ist der zyklische Charakter des Bewirtschaftungsprozesses: stellt sich eine erwünschte Wirkung nicht ein, ist eine entsprechende Anpassung der Planung und des Handelns notwendig.


3.6 Der zyklische Charakter – Anpassungsfähigkeit der Bewirtschaftung

In Prozesszyklen denken

Die Bewirtschaftung des Wassers ist als fortlaufender zyklischer Prozess zu verstehen.

Eng verbunden mit der Forderung, dass Einzugsgebietsmanagement nicht nach einer abgestimmten Planung aufhört, ist das Verständnis von Einzugsgebietsmanagement als Daueraufgabe (fortlaufender zyklischer Prozess) und nicht als einmaliges Projekt.

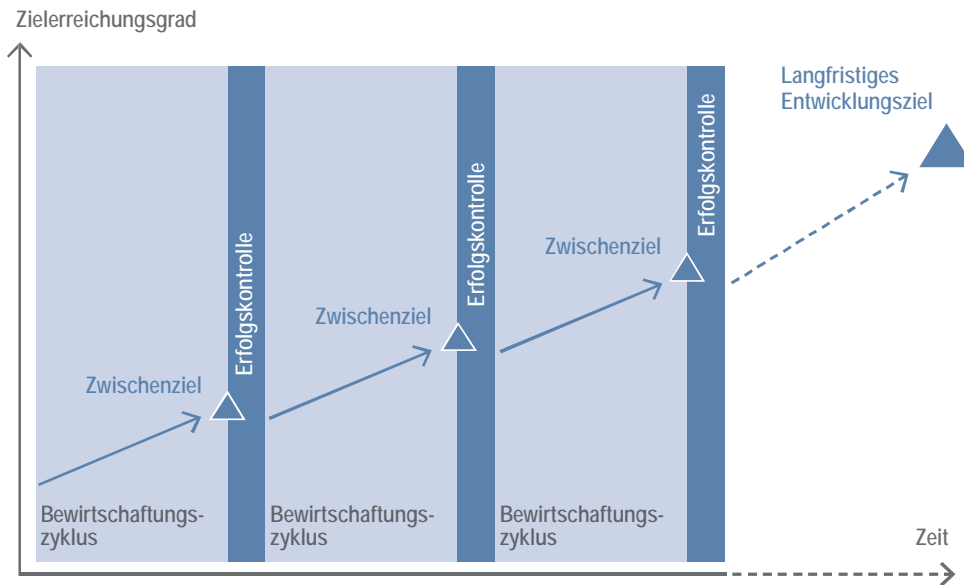
Der zyklische Charakter bedeutet, dass der Bewirtschaftungsprozess nicht nur einmal durchlaufen wird. Es ist in vernünftigen Abständen zu kontrollieren, ob die gesetzten Massnahmen effektiv zur gewünschten Zielerreichung beitragen. Die Erfolgskontrolle hat im Bewirtschaftungsprozess die Funktion der Nachsteuerung aus den Lehren, die aus den realisierten Massnahmen gezogen werden (und die nicht immer exakt die Wirkung entfalten, wie geplant). Bezüglich der Auswirkungen von Massnahmen bestehen bei der Planung Unsicherheiten. Erfahrungen (auch Fehler) aus der Umsetzung sind daher via Erfolgskontrolle wieder in die Planung einfließen zu lassen. Durch einen solchen zyklischen Charakter wird eine kontinuierliche Verbesserung sichergestellt (vgl. Abb. 5).

 Grundsatz aus dem Leitbild
Einzugsgebietsmanagement

Einzugsgebietsmanagement als
Daueraufgabe

Nachsteuerung durch
Erfolgskontrolle

Abb. 5 > Beispiel für einen zyklischen Bewirtschaftungsprozess



in Anlehnung an SPAGE, Kt. Genf, siehe Kap. 2.4.1 im Teil 4

Bei der Ausrichtung auf langfristige Ziele müssen in der Planung Annahmen über Entwicklungen in der Zukunft getroffen werden. Ändern sich Rahmenbedingungen (sei es aus dem politischen System z. B. wegen sich wandelnder gesellschaftlicher Werte, sei es aus dem natürlichen System z. B. wegen Folgen aus dem Klimawandel), weichen die tatsächlichen Entwicklungen von den Annahmen ab. Ziele müssen daher im Rahmen des zyklischen Bewirtschaftungsprozesses vorausschauend überprüft und angepasst werden.

Anpassung der Ziele an sich ändernde Rahmenbedingungen

Der zyklische Charakter bietet auch die Chance «organischen Wachstums»: Einzugsgebietsmanagement kann klein beginnen, indem im ersten Zyklus nur die Sektoren mit dem grössten Koordinationsbedarf berücksichtigt werden. In weiteren Zyklen soll dann jeweils geprüft werden, ob weitere Bereiche aufgenommen, die festgelegten Einzugsgebietsgrenzen aufgrund der Erkenntnisse angepasst und die Prozessleitung ergänzt werden sollen.

4 > Übersicht zum Vorgehen

Das Vorgehen zum Einzugsgebietsmanagement ist in der folgenden Abb. 6 schematisch anhand eines Musterablaufs für die einzelnen Schritte des Einzugsgebietsmanagements dargestellt. Der Musterablauf gibt einen Überblick zur Abfolge der Bearbeitungsschritte mit Hinweisen zu Hilfsmitteln und Verweisen zu Fallbeispielen, welche die Umsetzung des jeweiligen Aspekts veranschaulichen. Detailliertere Erläuterungen zur Umsetzung der einzelnen Bearbeitungsschritte finden sich in den entsprechenden Teilen.

Musterablauf
Einzugsgebietsmanagement

Der Musterablauf und die Erläuterungen in den einzelnen Teilen beschreiben ein idealtypisches Vorgehen. Je nach Vorgehensoption oder konkreter Aufgabenstellung muss im Einzelfall nicht zwingend jeder der dargestellten Bearbeitungsschritte explizit bearbeitet werden, es geht nicht um die exakte Etappierung, manche Schritte können auch zusammengelegt werden.

Die Antworten auf die Leitfragen und die Resultate zu den einzelnen Bearbeitungsschritten des Einzugsgebietsmanagements müssen jedoch dokumentiert vorliegen, um den Nutzen des integralen und sektorenübergreifenden Ansatzes des Einzugsgebietsmanagements zu gewährleisten.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht den Aufbau des Musterablaufs. Der gesamte Musterablauf und die Übersicht zum Vorgehen für die einzelnen Teile ist im grösseren Format im Anhang als Arbeitshilfe abgelegt.

✘ Musterablauf im Anhang

Abb. 6 > Aufbau des Musterablaufs mit Ausschnitt der Übersicht Vorgehen zum Einzugsgebietsmanagement für den Teil Initiative

Der gesamte Musterablauf mit der Übersicht zum Vorgehen für die einzelnen Teile ist im grösseren Format im Anhang verfügbar

Schritt	Teil/Kap.	Vorgehensschritte	Werkzeuge und Hilfsmittel	Fallbeispiele zu den Vorgehensschritten
Initiative (Teil 3) – KANTON als Betrachtungsebene				
Situationsanalyse / Einzugsgebiete festlegen Iterativer Prozess mit 3 Vorgehensoptionen: Option 1: Systematische, flächendeckende Betrachtung Option 2: Problemorientierte Betrachtung (Kristallisationspunkte) Option 3: Pragmatische Festlegung der Einzugsgebiete ohne Situationsanalyse	3 / 3.4.1	Festlegung zweckmässiger Einzugsgebiete. Iterative Anpassung und Verfeinerung in den Folgeschritten.	<ul style="list-style-type: none"> Leitgedanken zum Festlegen der Einzugsgebiete Kapitel 3.2.2 (Teil 3) 	Option 1: <ul style="list-style-type: none"> Gesamtheitliche Gewässerplanung im Kanton BE, REP Urtenen Massnahmenplan Wasser Kanton ZH Option 2: <ul style="list-style-type: none"> Integraler Massnahmenplan Obere March, Kanton SZ Option 3: <ul style="list-style-type: none"> SPAGE, Kanton GE Plan directeur par bassin versant, Kanton FR
	1 / 2.3.2 3 / 3.4.2	Zusammentragen von Grundlagen zu bestehenden wasserwirtschaftlich relevanten Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Checkliste «Bestehende wasserwirtschaftliche Planungsaufgaben», Anhang 	
	1 / 2.3.1 3 / 3.4.3	Definition der relevanten Sektoren und Identifikation des Handlungsbedarfs für das Einzugsgebietsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Checkliste «Relevante Sektoren», Anhang 	
	3 / 3.4.4 4 / 2.3.1	Identifikation und Evaluation des Koordinationsbedarfs innerhalb und zwischen den relevanten Sektoren. Basierend auf dem festgestellten Handlungs- und Koordinationsbedarf werden Notwendigkeit und Nutzen des Einzugsgebietsmanagements in den festgelegten Einzugsgebieten beurteilt	<ul style="list-style-type: none"> Tabelle Zielzustände und Priorisierung Koordinationsbedarf (Massnahmenplan Wasser ZH), Kapitel 3.5.1 (Teil 3) Checkliste «Koordinationsbedarf zwischen den Sektoren», Anhang Hilfstabelle zur pragmatischen Einschätzung von Handlungs- und Koordinationsbedarf (Kt. BE, Kapitel 3.5.2 (Teil 3)) 	<ul style="list-style-type: none"> Pragmatische Einschätzung von Handlungs- und Koordinationsbedarf mit Expertenwissen, Kanton BE Massnahmenplan Wasser Kanton ZH
	3 / 3.4.1	Iterative Anpassung / Verfeinerung der Einzugsgebietsgrenzen anhand der bestehenden politisch-administrativen Grenzen		
Resultat: Einteilung des Betrachtungsraumes (kantonales Territorium) in zweckmässige Einzugsgebiete. Systematische, flächendeckende Beurteilung des Koordinationsbedarfs als Grundlage für den Entscheid, wo ein zyklischer Bewirtschaftungsprozess ausgelöst werden soll.				
Auslösung 2 Vorgehensoptionen: Option 1: Grundsatzentscheid zu Beginn der Phase Auslösung Option 2: Entscheid am Ende der Phase Auslösung	3 / 4.4.1	Identifikation der wasserwirtschaftlichen Akteure aus den Sektoren, für die im Einzugsgebiet Koordinationsbedarf festgestellt wurde		<ul style="list-style-type: none"> REP Birs (IEM-Birskommission) Multiruz: Regionalisierung der Bewirtschaftung des Wassers im Val de Ruz, Kanton NE
	3 / 4.4.2 2 / 3.2	Schaffen der Voraussetzungen für den zyklischen Bewirtschaftungsprozess des Einzugsgebietsmanagements: Varianten entwickeln für Prozessleitung, Aufzeigen von Finanzierungsmechanismen und -modellen, Vorschlag für Partizipationsmodelle und Monitoringkonzept		
	3 / 4.4.3	Formeller Entscheid der die Voraussetzungen für den Start des Bewirtschaftungsprozesses		
Resultat:				